

# Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 22. Juni 2017  
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

---

**Handelsname** : **TEGA**  
Design Code : A9360B  
Agi Code : 36332 10 x 1 Kg  
MSDS: Version/Datum : Version 3 / 22.04.2015

---

**Lieferant** : Syngenta Agro AG  
Rudolf - Maag - Strasse 5  
CH-8157 Dielsdorf  
Schweiz  
Telefon : +41 44 855 88 77  
Telefax : +41 44 855 87 01  
E-Mail : sds\_syngenta.ch@syngenta.com  
Produktinformation : Telefon (Contact Center) 0900 800 008

**Notfall** : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle.

**Hersteller** : Bayer (Schweiz) AG  
CropScience  
Postfach  
CH-3052 Zollikofen  
Tel. +41(0)31 869 16 66  
Fax. +41(0)31 869 23 39  
Tel. +41(0)31 868 35 36 (Schweiz)  
E-Mail: infobayer-ch@bayer.com

**Zusätzliche Klassierungsvorschriften in der Schweiz** : SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

## Jugendarbeitsschutz:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

---



## TEGA (W-6448-1)

Version 3 / D

1/11

EU-Version vom: 03.03.2014

CH-Version überarbeitet am: 22.04.2015

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname	<b>Tega</b>
Produktcode (UVP)	05584493
Bewilligungs-Nr. (Schweiz)	W-6448-1

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Fungizid
------------	----------

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Firma</b> (Inverkehrbringer)	Bayer (Schweiz) AG CropScience Postfach CH-3052 Zollikofen
Telefon	+41(0)31 869 16 66
Telefax	+41(0)31 869 23 39
Auskunftsgebender Bereich	+41(0)31 868 35 36 (Schweiz) E-Mail: <a href="mailto:infobayer-ch@bayer.com">infobayer-ch@bayer.com</a>
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/4566 E-Mail: <a href="mailto:INFO.EHS@bayercropscience.com">INFO.EHS@bayercropscience.com</a>
Notrufnummer	+49(0)2133-51-99300 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

#### 1.4 Notrufnummer

<b>Notfallnummer Schweiz</b>	<b>145 (Toxzentrum Zürich)</b>
------------------------------	--------------------------------

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

**Einstufung und Kennzeichnung gemäß Schweizerischer Gesetzgebung** (In Anlehnung an die EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.)

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Trifloxistrobin

Symbol(e)

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, können in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

## TEGA (W-6448-1)

Version 3 / D

2/11

EU-Version vom: 03.03.2014

CH-Version überarbeitet am: 22.04.2015

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S 35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S 57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### Besondere Kennzeichnung

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Z 024 Zusätzlich zu deklarierender Inhaltsstoff: Natrium-di-butyl-naphtalinsulfonat (CAS 25417-20-3)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.**

*Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kategorie 1*

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

*Akute aquatische Toxizität: Kategorie 1*

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

*Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 1*

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

R43

N Umweltgefährlich, R50/53

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.**

Kennzeichnungspflichtig.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Trifloxistrobin



**Signalwort:** Achtung

### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.



## TEGA (W-6448-1)

Version 3 / D

3/11

EU-Version vom: 03.03.2014

CH-Version überarbeitet am: 22.04.2015

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Wasserdispergierbares Granulat  
(WG) Trifloxystrobin 50 %

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

R-Sätze nach EG-Richtlinie 67/548/EWG  
Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006

Name	CAS-Nr. / EG-Nr.	Einstufung		Konz. [%]
		EG-Richtlinie 67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Trifloxistrobin	141517-21-7 604-237-6	R43 N; R50/53	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	50,00
Natriumdibutylnaphthalinsulfonat	25417-20-3 246-960-6	Xn; R20/22 Xi; R36/38 R52/53	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	> 1,00 - < 25,00
Kieselgur	61790-53-2 612-383-7	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	> 1,00

##### Weitere Information

Trifloxistrobin	141517-21-7	M-Faktor: 100 (acute)
-----------------	-------------	-----------------------

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze/ Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren.
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
<b>Augenkontakt</b>	Auge offen halten und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
<b>Verschlucken</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Lokal:
	Leichte Reizung, Sensibilisierung
	Systemisch:
	Durchfall, Erbrechen, Übelkeit



## **TEGA (W-6448-1)**

Version 3 / D

4/11

EU-Version vom: 03.03.2014

CH-Version überarbeitet am: 22.04.2015

---

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

<b>Behandlung</b>	Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.
-------------------	--

---

## **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1 Löschmittel**

<b>Geeignet</b>	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
-----------------	--

<b>Ungeeignet</b>	Wasservollstrahl
-------------------	------------------

<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Bei Brand kann freigesetzt werden: Cyanwasserstoff (Blausäure), Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx)
---	--

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**



## TEGA (W-6448-1)

Version 3 / D

5/11

EU-Version vom: 03.03.2014

CH-Version überarbeitet am: 22.04.2015

### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Reinigungsverfahren

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

#### Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

#### Lagerklasse (LGK)

11 Brennbare Feststoffe



## TEGA (W-6448-1)

Version 3 / D

6/11

EU-Version vom: 03.03.2014

CH-Version überarbeitet am: 22.04.2015

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Grenzwerte

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Grundlage
Trifloxistrobin	141517-21-7	2,7 mg/m <sup>3</sup> (MAK)		OES BCS*
Kieselgur (Inhalierbare Fraktion.)	61790-53-2	4 mg/m <sup>3</sup> (AGW)	08 2010	TRGS 900
Kieselgur (Inhalierbare Fraktion.)	61790-53-2	4 mg/m <sup>3</sup> (MAK)	2006	DFG MAK
Kieselgur (Inhalierbare Fraktion.)	61790-53-2	4 mg/m <sup>3</sup> (MAK)	2011	DFG MAK
Kieselgur (Inhalierbare Fraktion.)	61790-53-2	4 mg/m <sup>3</sup> (AGW)	01 2012	TRGS 900

\*OES BCS: Interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

#### Atemschutz

Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

#### Handschutz

CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder vor dem Gang zur Toilette.

#### Augenschutz

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).

#### Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.





## TEGA (W-6448-1)

Version 3 / D

7/11

EU-Version vom: 03.03.2014

CH-Version überarbeitet am: 22.04.2015

---

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	wasserdispergierbares Granulat
<b>Farbe</b>	hellbraun
<b>Geruch</b>	schwach, charakteristisch
<b>pH-Wert</b>	8,5 - 10,5 bei 1 % (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)
<b>Wasserlöslichkeit</b>	dispergierbar
<b>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser</b>	Trifloxystrobin: log Pow: 4,5 bei 25 °C
<b>Schlagempfindlichkeit</b>	Nicht schlagempfindlich.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.

---

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

**Thermische Zersetzung** Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Nur im Originalbehälter lagern.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

---

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute orale Toxizität** LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg  
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

**Akute inhalative Toxizität** Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein atembares Aerosol gebildet.

**Akute dermale Toxizität** LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg  
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

**Hautreizung** Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)  
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

**Augenreizung** Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)





## TEGA (W-6448-1)

Version 3 / D

8/11

EU-Version vom: 03.03.2014

CH-Version überarbeitet am: 22.04.2015

**Sensibilisierung** Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.  
Sensibilisierend (Meerschweinchen)  
OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test  
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.  
Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)  
OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test  
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

### Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Trifloxystrobin verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

### Beurteilung Mutagenität

Trifloxystrobin war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

### Beurteilung Kanzerogenität

Trifloxystrobin war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

### Beurteilung Reproduktionstoxizität

Trifloxystrobin verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Trifloxystrobin beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität.

### Beurteilung Entwicklungstoxizität

Trifloxystrobin verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Trifloxystrobin beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

**Toxizität gegenüber Fischen** LC50 (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)) 0,036 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

**Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren** EC50 (Wasserfloh (*Daphnia magna*)) 0,01 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

**Toxizität gegenüber Wasserpflanzen** EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata*) 0,15 mg/l  
Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologische Abbaubarkeit** Trifloxystrobin:  
Nicht leicht biologisch abbaubar

**Koc** Trifloxystrobin: Koc: 2377

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Trifloxystrobin: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 431  
Keine Bioakkumulation.

### 12.4 Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Trifloxystrobin: Schwach mobil in Böden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ermittlung der PBT- und** Trifloxystrobin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und



## TEGA (W-6448-1)

Version 3 / D

9/11

EU-Version vom: 03.03.2014

CH-Version überarbeitet am: 22.04.2015

**vPvB-Eigenschaften** toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Sonstige ökologische Hinweise** Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Mittel und dessen Reste nicht in Gewässer gelangen lassen. Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrrichtabfuhr übergeben. Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle zurückgeben. Unbedingt Gefahren- und Sicherheitshinweise auf der Packung beachten. Sonderabfallvorschriften beachten.

#### Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer	<b>3077</b>
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (TRIFLOXYSTROBIN)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend Mark	JA
Gefahren-Nr.	90
Tunnel Code	E

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

### IMDG

14.1 UN-Nummer	<b>3077</b>
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (TRIFLOXYSTROBIN)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Meeresschadstoff	JA

### IATA

14.1 UN-Nummer	<b>3077</b>
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (TRIFLOXYSTROBIN)



## TEGA (W-6448-1)

Version 3 / D

10/11

EU-Version vom: 03.03.2014

CH-Version überarbeitet am: 22.04.2015

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport 9  
14.4 Verpackungsgruppe III  
14.5 Umweltgefährdend Mark JA

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

#### Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

**Wassergefährdungsklasse** WGK 2 wassergefährdend

**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.  
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

#### Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"  
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



## TEGA (W-6448-1)

Version 3 / D

11/11

EU-Version vom: 03.03.2014

CH-Version überarbeitet am: 22.04.2015

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

**Grund der Überarbeitung:** Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

|| Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

### Hinweise zur Verwendung des Sicherheitsdatenblattes

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschliesslich für das in Kapitel 1 genannte Produkt (inklusive UVP- und **W-Nummer**) der Bayer (Schweiz) AG erstellt/ergänzt und ist nur hierfür gültig. Jede Verwendung für andere Produkte (auch scheinbar Ähnliche), einschliesslich kopieren, abgeben, abschreiben usw. ist untersagt. Dass die Angaben gemäss neuesten Erkenntnissen richtig sind können wir nur für unsere Spezifikation bestätigen. Falls die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts für andere Produkte verwendet werden sollten, verlieren diese möglicherweise ihre Richtigkeit, eine Verwendung für andere Produkte (andere oder keine W-Nummer) ist illegal.